

## Verkaufskonditionen

Die Verkaufspreise verstehen sich als Pauschalpreise für die schlüsselfertigen Wohnungen inkl. Miteigentum am Land (gemäss Baubeschrieb und Vertragsunterlagen) sowie für die Umgebungsgestaltung. Baunebenkosten und Baubewilligungsgebühren, sämtliche Anschlussgebühren, Versicherungen während der Bauzeit, Honorare für Fachplaner wie Geologen, Bauphysiker etc. sind ebenfalls inbegriffen.

Nicht inbegriffen und von der Käuferschaft separat zu bezahlen sind Kosten für zusätzliche Leistungen, welche weder im allgemeinen Baubeschrieb noch in den Vertragsunterlagen enthalten sind. Dazu zählen u. a. individuelle Ausbauwünsche, Mehrarbeiten sowie Abweichungen vom Ausbaustandard inkl. den daraus resultierenden Honoraransprüchen des Generalunternehmers, Architekten und der Fachplaner. Ferner fallen für die Käuferschaft die Hälfte der Handänderungssteuer, Notariats- und Grundbuchgebühren sowie sämtliche Kosten für die Käuferfinanzierung an.

Leistungen ausserhalb des Pauschalpreises sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch bei Eigentumsübertragung zur Zahlung fällig. Die Verkäuferin hat das Recht, Akontozahlungen einzuverlangen.

## Kauf- und Zahlungsabwicklung

- Bei Abschluss der Reservationsvereinbarung Fr. 30'000 (2 ½- bis 5 ½-Zimmerwohnungen), Attikawohnungen Fr. 50'000
- 20 % bei Beurkundung des Kaufvertrages (inkl. Reservation)
- Restbetrag bei Bezugsbereitschaft

Die Käuferschaft hat der Verkäuferschaft anlässlich der Beurkundung des Kaufvertrages ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen einer Schweizer Bank über den gesamten Kaufpreis, abzüglich bereits geleisteter Reservationszahlung, vorzulegen.

## Zeitplan

Baubeginn Herbst 2019 (erfolgt)

Voraussichtlicher Bezug Sommer 2021

Der genaue Bezugstermin wird dem Käufer drei Monate vor Bezug schriftlich mitgeteilt.

## Allgemeine Bemerkung

Aus sämtlichen Plänen, Zeichnungen oder Angaben aus der Verkaufsdokumentation können keinerlei Ansprüche abgeleitet werden. Für Ausführungs- und Flächenangaben sind der detaillierte Baubeschrieb und die Architektenpläne massgebend. Änderungen oder Ergänzungen (bei gleichbleibender Qualität) können durch die Bauherrschaft jederzeit vorgenommen werden.

Vorbehalten bleiben ebenso Änderungen, Ergänzungen etc. aufgrund von behördlichen Vorschriften.

Die Möblierungen sind als Beispiele zu verstehen und im Kaufpreis nicht inbegriffen.

Sämtliche Massangaben sind Zircamasse.